



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

27. September 2012
Seite 1 von 3

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Aktenzeichen 2635.2
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjs.nrw.de

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

**Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Fiskal-
vertrages - Investitionsprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013–2014**

I. Bundesmittel für den investiven U3-Ausbau

Am 26. September 2012 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum „Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags“ beschlossen. Damit kommt die Bundesregierung u.a. auch den Forderungen der Länder nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an den durch den U3-Ausbau entstehenden Kosten jedenfalls teilweise nach.

Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen eines Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013–2014 weitere Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Nordrhein-Westfalen soll demnach weitere Bundesmittel in Höhe von 126.434.159 € erhalten.

In dem Gesetzentwurf ist u.a. vorgesehen, dass Bundesmittel, die nicht entsprechend von Stichtagen bewilligt sind, im Verhältnis der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren automatisch den Ländern zufließen, die ihren Plafond innerhalb der gesetzten Fristen bewilligt haben. Nach derzeitigem Stand gilt, dass die Bundesmittel zu den Stichtagen 30. Juni 2013 zu 50 %, 31. Dezember 2013 zu 75 % und zum 30. März 2014 zu 100 % zu bewilligen sind.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Die seitens des Bundes vorgesehenen gesetzlichen Fristen bedingen auch für das Verfahren in Nordrhein-Westfalen zeitliche Abläufe, die nicht disponibel sind.

Um den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten und den U3-Ausbau weiter zu beschleunigen, wird deshalb allen Jugendämtern, die entscheidungsreife Anträge vorlegen ab sofort zunächst bis zum 30. November 2012 ein Kontingent in Höhe von rd. 65 Mio. Euro reserviert. Dafür wird – wie bei den fachbezogenen Pauschalen auch – die Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder an der Bevölkerung sowie die Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege berücksichtigt (Daten: KJH-Statistik 2011, IT-NRW). Jedem Jugendamt wird dabei ein Sockelkontingent i.H.v. 180.000 € reserviert, um auch Jugendämtern mit i.d.R. weniger als 1.000 Kindern im Alter von 1 und 2 Jahren die Möglichkeit der Schaffung einer Mindestanzahl zusätzlicher U3-Plätze zu eröffnen.

Anbei erhalten Sie die Liste, in der für jedes Jugendamt das reservierte Kontingent ausgewiesen ist. **Die Jugendämter können ab sofort Anträge im Rahmen der bestehenden Richtlinie stellen.** Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Anträge bewilligt werden. Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird darüber im Anschluss entschieden. Die Anträge sind dann entsprechend zu priorisieren.

Es ist zunächst grundsätzlich von einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum 30. März 2014 auszugehen.

Mittel dieses Kontingents, für die nicht spätestens bis zum 30. November 2012 entscheidungsreife Anträge vorliegen, werden neu vergeben.

Bitte teilen Sie den Jugendämtern in geeigneter Form mit, dass alle Altanträge, die im Rahmen des bisher zur Verfügung stehenden Mittelrahmens nicht bewilligt werden sollen, zurückgegeben werden bzw. als zurückgegeben gelten. Das Jugendamt kann diese Anträge bei

Bedarf ggf. in aktualisierter Form im Rahmen des neuen Mittelrahmens erneut vorlegen.

Seite 3 von 3

II. Förderunschädlicher Maßnahmebeginn

Der vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf sieht vor, dass Investitionsvorhaben gefördert werden können, die **der Schaffung zusätzlicher U3-Betreuungsplätze** dienen und die ab dem 1. Juli 2012 begonnen wurden.

Vor diesem Hintergrund weise ich darauf hin, dass für Maßnahmen, die ab dem 1. Juli 2012 begonnen worden sind und für die ein Antrag auf Investitionsförderung im Rahmen dieses Investitionsprogramms gestellt wird, nicht mehr die Notwendigkeit besteht, den vorzeitigen Maßnahmebeginn gesondert zu beantragen, da dieser im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen dann bereits als erteilt gilt. Im Förderantrag ist das Datum des Maßnahmebeginns anzugeben.

Ich weise deutlich darauf hin, dass sich daraus kein Anspruch auf eine zukünftige Förderung ableitet.

Ich bitte, den Jugendämtern dieses Schreiben kurzfristig in geeigneter Form bekannt zu geben.

Zur Antragslage bitte ich mir bis zum 5. Dezember 2012 zu berichten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Walhorn', written in a cursive style.

Manfred Walhorn